

# *Auf dem Wege zur Republik vieler Völker und Konfessionen*

## *Katholiken und Orthodoxe in Polen im späten Mittelalter*

VON JERZY STRZELCZYK

### I.

»Ich gäbe eine Hälfte meines Lebens für eure Rückkehr zur katholischen Kirche, und ich behielte die andere Hälfte, um mich über eure Bekehrung zu freuen. Doch wenn euch jemand zwingen wollte, gäbe ich zu eurer Unterstützung mein ganzes Leben, ehe ich eine solche Knechtschaft in einem freien Staat mit ansähe.«<sup>1)</sup> Mit diesen Worten soll sich einer der bedeutendsten Staatsmänner Polens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der Kanzler und Hetman (Feldherr) Jan Zamoyski (1542–1605), an die Protestanten gewandt, und sein König, Stefan Báthory (1576–1586), soll einmal seine Meinung mit folgenden Worten ausgedrückt haben: »Ich bin König der Völker und nicht der Gewissen [...] Gott hat sich drei Dinge vorbehalten: Aus nichts etwas zu schaffen, die Zukunft zu kennen und über die Gewissen zu herrschen.«<sup>2)</sup> Daß die zitierten Worte keine leeren Versprechungen waren, bezeugt das Edikt von Pleskau (Pskow) aus dem Jahre 1581, das der König erließ, als er von religiösen Unruhen in Wilna erfahren hatte. »Wenn dem so wäre,« schreibt er, »wenn die Nachrichten, die man bringt, wahr sind, müßten wir sie äußerst empört aufnehmen, denn in allen Landen und allen Königreichen, wo die Religion mit Gewalt, Eisen und Feuer und nicht durch Belehrung und durch gute Sitten verbreitet wird, kommt es zu einem furchtbaren Blutvergießen und zur Pest des Bürgerkrieges [...]. Gewiß wünschen wir von ganzem Herzen, daß alle Bürger und Einwohner unseres Königreiches, welchen Standes sie auch seien, zu einem einzigen wahren Gott beten und den einzigen und alten katholischen Glauben bekennen. Doch da Gott voraussagte, daß es im letzten Zeitalter der Welt notwendigerweise zu Skandal und Häresie kommen würde, wollen wir, daß niemand zum Glauben gezwungen werde. Bei unserer Krönung leisteten wir auf alle Erlasse

1) Zitiert nach Joseph LECLER, *Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation*, Bd. 1, Stuttgart 1965, S. 543 [Übersetzung ins Deutsche von Elisabeth Schneider; Originaltitel: *Histoire de la tolérance au siècle de la Réforme*, Paris 1955; vgl. das Zitat in der polnischen Ausgabe »*Historia tolerancji w wieku Reformacji*«, Bd. 1, Warszawa 1964, S. 400].

2) Ebd.; vgl. Karl VÖLKER, *Stefan Bathorys Kirchenpolitik in Polen*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 56 (1937), S. 59–86 (Neudruck in: *Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit*, hg. von H. LUTZ, Darmstadt 1977, S. 64–92).

des Königreiches Polen und des Großherzogtums Litauen den Eid, den Frieden zwischen ›dissidentes de religione‹ zu erhalten und zu wahren. Voller Furcht halten wir diese Verpflichtung stets vor Augen. Wir vertrauen also das Gewissen eines jeden dem Urteil Gottes an und dulden und schützen in diesem Königreich die ›dissidentes de religione‹ nicht nur kraft des Amtes, das uns von allen Edikten unseres Königreiches zur Sicherung des Religionsfriedens anvertraut wurde, sondern auch wegen der alten Sitte.«<sup>3)</sup>

Mit den letzten Sätzen spielte der König auf die Bestimmungen der sogenannten Warschauer Konföderation vom 28. Januar 1573 an, die allen in der Adelsrepublik Polen vertretenen Konfessionen Glaubensfreiheit und Schutz sowie gleichen Zutritt zu allen Würden und Ämtern sicherten. Diese Bestimmungen waren Bestandteil der sogenannten Heinrichsartikel (benannt nach König Heinrich von Valois, dem sie zuerst vorgelegt worden waren), und sie wurden seit der ersten freien Königswahl in Polen nach dem Tode des letzten Königs aus dem Haus der Jagiellonen, Sigismund II. August († 1572), zum Bestandteil der Grundrechte, auf die die neugewählten Könige ihren Eid ablegen mußten. *Nisi id feceris, rex in Polonia non eris* – diese Worte richtete der polnische Magnat kalvinistischer Konfession, Jan Zborowski, an den ersten der Wahlkönige, Heinrich von Valois.

Natürlich wäre es ein großer Fehler, die konfessionellen Verhältnisse in der alten Adelsrepublik Polen idealisieren zu wollen<sup>4)</sup>. Es fehlte nicht an Zusammenstößen, Tumulten und Beispielen von Intoleranz, und zwar auf allen Seiten der konfessionellen Grenzlinien. Dazu sollte auch die Gegenreformation sehr bald ihr Scherflein beisteuern. Der Zusammenbruch des polnisch-litauischen Staates um die Mitte des 17. Jahrhunderts traf zeitlich mit einer wachsenden Welle der Intoleranz gegenüber den Dissidenten zusammen, die manchmal sehr gewaltsame Formen annahm. Polen sollte sich immer mehr durch feindliche fremde Mächte gefährdet fühlen; es sollte auch in zunehmendem Maße die Ideologie eines *antemurale Christianitatis* entwickeln, und dafür wurde es auch von anderen Staaten gehalten. All dies kann jedoch die Tatsache nicht verdecken, daß die Stärke der religiösen Feindschaft und insbesondere ihrer öffentlichen Manifestation in der damaligen Adelsrepublik Polen im allgemeinen viel geringer war als in den meisten anderen Ländern Europas, und daß in der davorliegenden Periode, das heißt etwa bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Polen und das mit ihm vereinigte Litauen, ähnlich wie Siebenbürgen – bezeichnenderweise war Stefan Báthory ehemals Fürst von Siebenbürgen! –, im damaligen Europa wahre Oasen der Toleranz und »Asylstätten für Ketzer« bildeten, wie Vertretern der ka-

3) LECLER (wie Anm. 1), S. 544 [poln. Ausgabe S. 401].

4) Das wichtigste Schrifttum: Zbigniew OGONOWSKI, *Z zagadnień tolerancji w Polsce XVII w.*, Warszawa 1958; Janusz TAZBIR, *Państwo bez stosów. Szkice z dziejów tolerancji w Polsce XVI i XVII w.*, Warszawa 1967 (engl. Übersetzung: *A State without Stakes. Polish Religious Toleration in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, Warszawa 1973); DERS., *Dzieje polskiej tolerancji*, Warszawa 1973 (dt. Übersetzung: *Geschichte der polnischen Toleranz*, o.O. [Warszawa] 1977); DERS., *Tradycje tolerancji religijnej w Polsce*, Warszawa 1980; Mirosław KOROLKO, *Klejnot swobodnego sumienia. Polemiki wokół konfederacji warszawskiej w latach 1573–1658*, Warszawa 1974; Marcei KOSMAN, *Protestanci i kontrreformacja. Z dziejów tolerancji w Rzeczypospolitej XVI–XVIII wieku*, Wrocław etc. 1978.

tholischen Seite das bissig nannten. Die ›Ketzler‹ kamen aus ganz Europa zahlreich und gern nach Polen und Litauen, lebten dort und wirkten, und sie stießen dort kaum auf Behinderungen, und das sogar noch zu Zeiten, als der Sieg des katholischen Lagers schon so gut wie sicher war.

So wurde die Adelsrepublik Polen auch zumeist im Ausland wahrgenommen. Noch im Jahre 1642, also nur wenige Jahre vor der Katastrophe, zu der es mit dem Ausbruch des Kosaken-Aufstands in der Ukraine 1648 kam, vor dem Krieg mit Moskau und vor der ›schwedischen Sintflut‹ in den Jahren 1655 bis 1660, hat in dem selben Wilna, in dem der religiöse Tumult die oben zitierten Worte des Königs Stefan Báthory verursacht hatte, ein anonymes Autor der englischen Broschüre »News from Poland« (London 1642) bestätigt, daß in der Stadt Vertreter verschiedener Religionen wohnen, »die dort ihre Bethäuser [...] haben, wie die Synagoge der Juden, deren es dort viele Tausende gibt, die orthodoxe Kirche für die Ruthenen, den mohammedanischen Tempel für die Tataren und die Kirche für die Lutheraner. Alle üben ihre religiösen Praktiken ohne Behinderung aus. Alle leben [...] in Eintracht und Verwandtschaft mit den Papisten, die den Hauptanteil dieser Stadt und des Königreiches ausmachen«<sup>5)</sup>.

Dieses Bild ist wohl ein wenig überzeichnet, aber vielleicht doch nicht so stark, wie es uns vorkommen mag, wird doch König Sigismund III. Wasa über einen der Wilnaer Bischöfe (Eustachy Wołłowicz) die folgende spitze Bemerkung in den Mund gelegt: »In der Kirche ist er Bischof, bei der Sitzung ein Kumpan, am Hofe ein Höfling, unter Priestern ein Priester, unter Politikern ein Politiker [...], unter Ketzern ein Ketzer«<sup>6)</sup>. Nicht immer handelte es sich um Zeichen einer religiösen Indifferenz, auch wenn sich entsprechende Beispiele mühelos nennen ließen. Der Franziskaner Mikołaj Ławrynowicz deutete, wie schon früher König Stefan Báthory, im Jahre 1639 die Entstehung der polnischen Toleranz als Ausdruck des Willens der göttlichen Vorsehung, die sich ihre Beseitigung offensichtlich nicht wünsche. So wie in der Natur Feuer mit Wasser, so würden auch in der menschlichen Gesellschaft stets zwei extreme, einander entgegengesetzte Elemente existieren. Alle erdenklichen religiösen Sekten, die es in der Welt gebe, breiteten sich daher auch in Polen aus (angeblich sogar auch das Heidentum!), aber diese Vielfalt »hat dem Königreich bisher nicht im geringsten geschadet und schadet auch jetzt nicht, sondern [...] schärft und wetzt den Verstand der eifrigen Katholiken wie ein Stein das Messer«<sup>7)</sup>.

Diese so modern wirkenden Ausführungen Ławrynowiczs, die zweifellos in Widerspruch zu den offiziellen Lehren der katholischen Kirche standen, besitzen selbstverständlich keine Allgemeingültigkeit. Aufmerksamkeit verdienen sie aber schon allein aufgrund der Tatsache, daß sie ohne weiteres im Druck erscheinen konnten.

5) Zitiert nach TAZBIR, *Dzieje polskiej tolerancji* (wie Anm. 4), S. 77, deutsche Ausgabe S. 91f.

6) Zitiert nach TAZBIR, *Tradycje tolerancji religijnej w Polsce* (wie Anm. 4), S. 80.

7) Ebd. S. 75 (Mikołaj ŁAWRYNOWICZ, *Stella quasi cadens*, Lwów 1639). Vgl. Joachim R. BAR, in: *Słownik polskich pisarzy franciszkańskich*, Red.: Hieronim E. WYCZAŃSKI, Warszawa 1981, S. 289f.

## II.

Damit stellt sich die Frage nach dem Ursprung der polnischen Toleranz. Gab es schon im mittelalterlichen Polen Anzeichen, welche die neuzeitliche konfessionelle und nationale Toleranz ankündigten? Kann man schon in dem damaligen Verhältnis der Polen gegenüber den ›Fremden‹ Merkmale entdecken, die es uns erlaubten, dieses Verhältnis mit dem Begriff, wenn schon nicht ›aktiver‹, dann zumindest ›passiver‹ Toleranz zu fassen<sup>8)</sup>?

Die Frage nach der Toleranz im mittelalterlichen Polen läßt sich für den Gesamtverlauf der Entwicklung des polnischen Staates und der polnischen Gesellschaft nicht einheitlich beantworten. Man kann zwei Etappen deutlich unterscheiden, mit einer Zäsur etwa in der Mitte des 14. Jahrhunderts, das heißt in der Zeit, als König Kasimir III. der Große Ruthenien an Polen anzuschließen begann, ein Prozeß, der im Jahre 1340 einsetzte. In Anbetracht dessen, daß der Tod von Kasimir dem Großen im Jahre 1370 auch das Ende der königlichen Dynastie der Piasten bedeutete, wird man mit einer gewissen Berechtigung sagen können, daß sich im Hinblick auf Zustand und Chancen für eine innere Toleranz die mittelalterliche Geschichte Polens in zwei Epochen gliedern läßt: in die der Piastenherrschaft (Ende des 10. Jahrhunderts bis 1370) und in die spätere, als Polen von den Anjous (1370–1386) und den Jagiellonen regiert wurde (ab 1386). Die letztere Periode dauerte bis zum Jahre 1572, als die Adelsrepublik Polen, welche polnische, litauische – seit 1569 waren Königreich Polen und Großfürstentum Litauen durch eine Realunion verbunden! – sowie ruthenische Gebiete umfaßte, nach dem Aussterben der Dynastie der Jagiellonen zu einer Wahlmonarchie wurde.

Nahezu während der gesamten Piastenperiode hat sich die Geschichte Polens nach Theorie und der Praxis einer Koexistenz der Völker und Konfessionen nicht wesentlich von der westeuropäischen Entwicklung unterschieden. Nach dem äußeren Sieg über das Heidentum an der Schwelle seiner Geschichte war Polen in der nachfolgenden Zeit in politischer wie konfessioneller Hinsicht ein in hohem Grade einheitlicher Staat.

Die sprachliche, nationale und religiöse Einheit<sup>9)</sup> der polnischen Gesellschaft wurde in

8) Der Theorie und der Praxis der (vornehmlich religiösen) Toleranz im mittelalterlichen Polen wurden folgende spezielle Arbeiten gewidmet (die in den folgenden Anmerkungen i. d. R. nicht besonders zitiert werden): Jerzy WYROZUMSKI, Tolerancja jako przejaw pluralizmu kultury polskiej, in: Zeszyty Naukowe Uniwersytetu Jagiellońskiego [im weiteren: ZN UJ] – Prace Pedagogiczne 9 (1988), S. 49–61 (dt. Übersetzung: Die Frage der Toleranz im mittelalterlichen Polen, in: *Studia Germano-Polonica / ZN UJ – Prace Historyczne* 100/, Kraków 1992, S. 7–19); Jan Władysław Wos, Paulus Wladimiri e le origini dell' idea di tolleranza in Polonia, in: *Sapienza* 25 (1972), S. 430–451; Jan DRABINA, Koegzystencja religii i wyznań w Polsce w latach 1333–1370, in: ZN UJ – *Studia Religiologica* 25 (1992), 2, S. 37–50; DERS., Modele koegzystencji wyznaniowej w Polsce średniowiecznej, in: ZN UJ – *Studia Religiologica* 27 (1994), S. 9–32; DERS., Religionspolitik von König Władysław Jagiello im polnisch-litauischen Reich in den Jahren 1385–1434, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 43 (1994), S. 161–173.

9) Vgl. Jerzy STRZELCZYK, Die Wahrnehmung des Fremden im mittelalterlichen Polen, in: *Die Begegnung des Westens mit dem Osten*, hg. von O. ENGELS/P. SCHREINER, Sigmaringen 1993, S. 203–220.

nur geringfügigem Maße durch die damals nicht sehr zahlreichen jüdischen Gemeinden durchbrochen, die ausschließlich in größeren Städten zu finden waren und die sich von der Außenwelt in eigenen Ortsgemeinden ghettoartig abschlossen. Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, und in weitaus größerem Umfang dann im 13. Jahrhundert, tauchte demgegenüber – insbesondere in Schlesien – auf dem Lande wie vor allem in den Städten das deutsche Element auf. Diesem Element schreibt man nicht ohne Grund eine bedeutende geschichtliche Rolle zu, sei es in wirtschaftlich-organisatorischer Hinsicht oder auch im Hinblick auf die nationale Selbstfindung des polnischen Staatsvolkes, das sich der eigenen Identität in dem Maße bewußt wurde, wie es die deutschen Siedler als Kontrast zur eigenen Lebensweise kennenlernte. Das Empfinden von Selbst- und Anderssein verband sich naturgemäß nicht selten mit Abneigung gegen die Fremden, die im Vergleich mit der abhängigen einheimischen Bevölkerung rechtlich bessergestellt waren und zudem anfangs in weitgehender Isolation von der polnischen Bevölkerung lebten. Abgesehen von der jüdischen Bevölkerung haben diese Wandlungen zu keiner konfessionellen Differenzierung innerhalb der in den polnischen Territorien befindlichen Gesellschaft geführt; denn in dieser Hinsicht gab es zwischen Polen und Deutschen natürlich keine größeren Unterschiede, sieht man einmal von geschichtlich oder regional bedingten Differenzen ab wie der in Polen traditionellen Verpflichtung zur Zahlung des Peterspfennigs oder auch in den von den deutschen Usancen abweichenden Fasttagsregelungen. Die Wahrnehmung solcher Unterschiede konnte indessen sehr wohl zu einer Vertiefung des Gefühls der Fremdheit beitragen.

Polen zur Zeit der Piastenherrschaft kannte im Prinzip auch nicht das Problem der Ketzerei und der Apostasie. ›Ketzereien‹ der Waldenser und der Beginen kamen in Polen in vorhussitischer Zeit nur vereinzelt vor, konzentriert auf Schlesien, und stellten weder für die polnische Kirche als Institution noch für die Gläubigen als Personen eine wirkliche Herausforderung dar. Dies um so weniger, als die vermutlich ohnehin nicht sehr zahlreichen Anhänger dieser Bewegungen aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Kreisen der Einwanderer aus dem Westen stammten und offenbar kaum Kontakte zu der polnischen Umgebung besaßen<sup>10)</sup>. Das Problem der ›Apostaten‹ – Ruthenen und Armenier – gewann erst nach dem Anschluß Rutheniens an Polen Bedeutung, also erst unter der Herrschaft von Kasimir dem Großen und besonders dann nach dem Abschluß der Union mit Litauen.

10) Wincenty SWOBODA, Początki herezji na ziemiach polskich, in: Europa – Słowiańszczyzna – Polska. Studia ku uczczeniu prof. Kazimierza Tymienieckiego, Poznań 1970, S. 385–396; Jerzy WYROZUMSKI, Beginki i begardzi w Polsce, in: ZN UJ – Prace Historyczne 35 (1971), S. 7–22; DERS., Z dziejów waldensów w Polsce średniowiecznej, in: ZN UJ – Prace Historyczne 56 (1977), S. 39–51; Danuta und Bohdan LAPIS, Beginki w Polsce w XIII–XV w., in: Kwartalnik Historyczny 79 (1972), 3, S. 521–544; Alexander PATSCHOVSKY, Waldenserverfolgung in Schweidnitz 1315, in: DA 36 (1980), S. 137–176; DERS., Spuren böhmischer Ketzerfolgung in Schlesien am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Historia docet. Sborník prací k počtě šedesátých narozenin prof. PhDr. Ivana Hlaváčka, Csc., hg. von M. Polívka und M. Svatoš (Praha 1992), S. 357–387.

## III.

Die folgenden Ausführungen über die zweite mittelalterliche Etappe der Geschichte Polens werden zwangsläufig einen eher fragmentarischen Charakter haben. Von der Gesamtheit der Problematik des Verhältnisses des polnischen Staates und der – sowohl von der Anhängerschaft wie herrschaftspolitisch gesehen – dominierenden katholischen Kirche gegenüber den Andersgläubigen habe ich die Problematik der Heiden (Litauer und Samogiten) trotz ihrer Wichtigkeit wegen des bewaffneten Konflikts mit dem Deutschen Orden und der damit verbundenen rechtlich-dogmatischen Auseinandersetzung<sup>11)</sup> sowie die Problematik der Hussiten<sup>12)</sup> und der Juden<sup>13)</sup> außer Betracht gelassen und mich auf das Problem der schismatischen Ruthenen<sup>14)</sup> konzentriert.

Nach 1340, und insbesondere nach 1385, sowie auch später – das heißt nach den Veränderungen im wechselseitigen Verhältnis des polnisch-litauischen politischen Systems – hat sich die ethnische und konfessionelle Situation im polnischen Staat radikal verändert. Während es in ganz Europa im späten Mittelalter zu einer Festigung des Nationalgefühls kam, entwickelte sich die ethnische und konfessionelle Struktur Polens zu einer der kom-

11) Zur Orientierung: Hans-Dietrich KAHL, Die völkerrechtliche Lösung der »Heidenfrage« bei Paulus Vladimiri von Krakau († 1435) und ihre problemgeschichtliche Einordnung, in: Zeitschrift für Ostforschung 7 (1958), S.161–209; Hartmut BOOCKMANN, Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik, Göttingen 1975; Stanislaus F. BELCH, Paulus Vladimiri and His Doctrine Concerning International Law and Politics, Vol. I–II, London/The Hague/Paris 1965 (mit Edit.); Ludwik EHRlich, Pisma wybrane Pawła Włodkowica (Works of Paul Wladimiri, a selection), Vol. I–III, Warszawa 1968 (mit umfangreicher Einleitung).

12) Ewa MALECZYŃSKA, Ruch husycki w Czechach i w Polsce, Warszawa 1959; Roman HECK, Tabor a kandydatura jagiellońska w Czechach (1438–1444), Wrocław 1964 (beide Monographien überschätzen bei weitem den Einfluß des Hussitentums in Polen); Jerzy GRYGIEL, Życie i działalność Zygmunta Korybutowicza. Studium z dziejów stosunków polsko-czeskich w pierwszej połowie XV w., Wrocław etc. 1988; vgl. auch Antoni GAŚIOROWSKI, Kariera Piotra Polaka z Lichwina (1428–1441), in: Studia i Materiały do Dziejów Wielkopolski i Pomorza 14 (1980), 1 (27), S. 31–45; DERS., Husyty Abrahama Zbąskiego działalność publiczna, in: Sobótka 36 (1981), S. 139–145; Grażyna LICHONCZAK, Wojciech Jastrzębiec wobec ruchu husyckiego, in: Kwartalnik Historyczny 99 (1992), 2, S. 27–47; Jadwiga KRZYŻANIAKOWA, Kancelaria królewska Władysława Jagiełły. Studium z dziejów kultury politycznej Polski w XV w., T. 1, Poznań 1972, S. 193ff.

13) Die Literatur ist unüberschaubar; vgl. etwa Roman GRODECKI, Dzieje Żydów w Polsce do końca XIV w., in: DERS., Polska piastowska, Warszawa 1969, S. 595–702; Henryk SAMSONOWICZ, The Jewish Population in Poland During the Middle Ages, in: Dialectics and Humanism 1 (1989).

14) Unberücksichtigt bleibt auch das Verhältnis zu den anderen national-religiösen Minoritäten, wie Tataren (Jacek SOBCZAK, Położenie prawne ludności tatarskiej w Wielkim Księstwie Litewskim, Warszawa/Poznań 1984; Jan TYSZKIEWICZ, Tatarzy na Litwie i w Polsce. Studia z dziejów XVII–XVIII w., Warszawa 1989), Armeniern (Mirosława ZAKRZEWSKA-DUBASOWA, Ormianie zamojscy i ich rola w handlu ze Wschodem, Lublin 1965; DIES., Ormianie w dawnej Polsce, Lublin 1982; Grzegorz PETROWICZ, La Chiesa armena in Polonia, Roma 1971; Krzysztof STOPKA, Kościół ormiański na Rusi w wiekach średnich, in: Nasza Przeszłość 62 [1984], S. 27–95) und Karaiten (A. ZAJĄCZKOWSKI, Karaims in Poland. History, language, folklore, science, Warszawa 1961).

pliziertesten der damaligen Welt. Der Anschluß Rutheniens an Polen, erreicht von König Kasimir dem Großen, bedeutete eine Ausdehnung der polnischen Herrschaft auf die ostslawischen Gebiete, wo der orthodoxe Glaube herrschte. Die Einverleibung von ›Königspreußen‹ in das Königreich Polen im Jahre 1454, die im zweiten Frieden von Thorn 1466 bestätigt wurde, bedeutete eine Verstärkung des deutschen Elements. Die zunehmende deutsche, jüdische, armenische, walachische Einwanderung wie auch der zahlenmäßig weniger ins Gewicht fallende Zuzug anderer Nationalitäten – Italiener, Schotten, Tataren usw. – hat die ethnischen Verhältnisse in Polen weiter kompliziert. Die Inkorporation Litauens im Jahre 1385 hatte zur Folge, daß sich im Rahmen des polnischen Staates, und nach den Umwandlungen der politischen Ordnung im Rahmen der vereinigten Jagiellonen-Monarchie, nun große Territorien befanden, die weniger von den Staatsvölkern der Polen und Litauer selbst, als vielmehr von russisch-orthodoxen Ruthenen bewohnt waren. Der südliche Teil der ruthenischen Territorien Litauens wurde später an das Königreich Polen angeschlossen (ruthenische und podolische Wojewodschaft, Belzer und Cholmer Kreise). Abgesehen von den rein litauischen Gebieten und den nordöstlichen Grenzgebieten der Adelsrepublik Polen, die kaum von fremden (übrigens auch polnischen) Einwanderungseinflüssen berührt waren, kann man das Territorium des Königreiches in der Endphase des Mittelalters unter ethnischen und konfessionellen Aspekten in drei Zonen einteilen. Die erste umfaßte Masowien, Kujawien, Großpolen und Kleinpolen (von der letzten Landschaft hauptsächlich den nördlichen Teil) und war ethnisch überwiegend polnisch, insbesondere auf dem Lande (in Masowien, im Sieradzer und dem Lentschitzer Gebiet betrug der Anteil der polnischen Bevölkerung schätzungsweise bis zu 90 Prozent). In den Städten war demgegenüber der Anteil des landfremden ethnischen Elements, das heißt vornehmlich der Deutschen und der Juden, in der Regel weitaus höher. Die zweite Zone umfaßte Polnisch-Preußen – also die vom Deutschen Orden in den Friedensschlüssen von Thorn 1411 und 1466 abgetretenen Teile des ehemaligen Deutschordenslandes –, und man könnte wohl auch die Regionen mancher größeren Städte wie Olkusz, Posen, einige Teile der Nordkarpaten hinzurechnen. Dabei handelt es sich um Gebiete, die außer von Polen auch von vielen Deutschen (in Polnisch-Preußen hat ihr Anteil bis ca. 50 Prozent der Gesamtbevölkerung betragen können), und im Süden auch von Slowaken und Walachen bewohnt wurden. Die dritte Zone umfaßte die südöstlichen Grenzgebiete des Königreiches, wo die ruthenische (ukrainische) Bevölkerung gegenüber bloßen Enklaven polnischer, walachischer und allmählich auch deutscher sowie jüdischer Neusiedler klar dominierte. Den Anteil der ruthenischen Bevölkerung in diesen Gebieten zu jener Zeit schätzt man auf bis zu 76 Prozent. Die ethnische Situation in den Städten war allerdings viel komplizierter; der Anteil der landfremden Bevölkerung war dort in der Regel viel höher, auch wenn das regional stark differierte. In der ersten ›polnischen‹ Zone dominierten in den Städten Polen (solche Städte wie Lublin, Plock, Kujawisch Brest, Sieradz und Lentschitz hatten einen fast vollkommen polnischen Charakter), auch wenn der Anteil der Deutschen in Posen, Warschau, Krakau, Sandomir, Neu-Sandez oder Olkusz ziemlich groß war und sie in den kleinpolnischen

Städten sowie in Warschau sogar eine führende Rolle spielten. In der zweiten Zone waren die Deutschen in den Städten in der Überzahl, obgleich der Anteil der polnischen Bevölkerung (genauer gesagt: der slawischen, worin die Kaschuben in Pommern inbegriffen sind) auch hier recht ausgeprägt und manchmal sogar sehr groß war. In den Städten, die sich innerhalb der dritten, der ›russischen‹ Zone befanden, war die Situation am kompliziertesten. In ethnischer Hinsicht bildete diese Zone ein richtiges Mosaik, zu dem Ruthenen, Polen, Deutsche, Juden, Armenier, Walachen und andere Nationalitäten gehörten<sup>15)</sup>.

Die beschriebenen Verschiebungen und Umwandlungen mußten im Endeffekt zur konfessionellen Differenzierung führen. War bis zu den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts die Bevölkerung Polens, abgesehen von den bis dahin nicht zahlreichen Juden und nur vereinzelt vorkommenden heterodoxen Gruppen (Ketzer), einheitlich katholisch gewesen, so bekam nun das Problem der Gestaltung des gegenseitigen konfessionellen Verhältnisses, besonders zwischen Katholiken und Orthodoxen, grundlegende Bedeutung. Die Struktur der konfessionellen Verhältnisse wurde durch einige Gruppen noch komplizierter gemacht. Hierzu gehörten Armenier, die dem monophysitischen Bekenntnis angehörten, und andere kleine Gemeinschaften, wie etwa Tataren, die von den litauischen und polnischen Herrschern in den Grenzgebieten angesiedelt worden waren, des weiteren auch sogenannte Karaiten (hebr. Karaim), die traditionelle Bezeichnung für ›ketzerische‹ religiöse Sonderbildungen innerhalb des Judentums. Dazu kamen im 15. Jahrhundert Hussiten, deren Einflüsse in Polen zwar überschätzt wurden, die aber zweifellos auch in Polen Sympathisanten und Anhänger gefunden haben. Eine tiefgehende religiöse Zerrissenheit in der Adelsrepublik Polen wird schließlich die Reformation mit sich bringen, die ihre größte Bedeutung in Polen in den 60er und 70er Jahren des 16. Jahrhunderts erreichte.

Man darf daher feststellen, daß Polen im Spätmittelalter – ähnlich wie Ungarn – zu den Ländern mit so verwickelter Nationalitäten- und Konfessionsstruktur gehörte, daß diese Tatsache die Toleranz nach innen schlechthin erzwang. Das Bewußtsein dieser Unausweichlichkeit scheint das Handeln von so hervorragenden Herrschern wie Kasimir III. dem Großen (1334–1370), Wladislaus II. Jagiełło (1386–1434), Kasimir IV. Jagiellończyk (1447–1492), aber auch von späteren wie Sigismund II. August (1548–1572), Stefan Báthory (1576–1586) und Wladislaus IV. Wasa (1632–1648) beherrscht zu haben.

Die Stellung des letzten Herrschers der Piastendynastie gegenüber den Andersgläubigen war offen und nahezu freundlich<sup>16)</sup>. Nachdem er im Jahre 1340 seine Herrschaft auch über Ruthenien<sup>17)</sup> erstreckt hatte, verpflichtete er sich eindeutig, die Ruthenen in ihren kirchlichen Bräuchen, ihren Rechten und Gewohnheiten zu schützen (*ipsosque in eorum*

15) Vgl. hierzu Henryk SAMSONOWICZ, Grupy etniczne w Polsce XV w., in: Ojczyzna bliższa i dalsza. Studia historyczne ofiarowane Feliksowi Kirykowi (...), Kraków 1993, S. 461–469.

16) DRABINA, Koegzystencja religii i wyznań w Polsce w latach 1333–1370 (wie Anm. 8).

17) Zur Problematik des Verhältnisses zwischen Polen und der ruthenischen orthodoxen Kirche grundlegend: Kazimierz CHODYNICKI, Kościół prawosławny a Rzeczpospolita Polska 1370–1632, Warszawa 1934.



*ritibus, iuribus et consuetudinibus conservare*). Wie aus einem Schreiben Papst Benedikts XII. aus dem folgenden Jahr hervorgeht<sup>18)</sup> (das königliche Privileg selbst ist nicht erhalten), hat sich der König allerdings unverzüglich an den Papst gewandt, um den Vertrag von 1340 für ungültig erklären zu lassen, und bekam dafür natürlich dessen Zustimmung. Doch ist bis heute umstritten, ob der Wunsch nach Annullierung des Vertrags wirklich ehrlich gemeint war, ob also die vertraglichen Zugeständnisse an die Ruthenen und die orthodoxe Kirche einer momentanen Zwangslage entsprangen beziehungsweise ob der Wunsch nach Lösung vom Vertrag einen bloßen politischen Schachzug darstellte, der eventuellen Einwänden der Kurie oder des Deutschen Ordens wegen zu weitreichender Zugeständnisse an die ›Schismatiker‹ zuvorkommen sollte. Die späteren Ereignisse sprechen eher dafür, daß der polnische König seine Politik gegenüber den Ruthenen und der orthodoxen Kirche nicht geändert hat. Indem er 1356 der Stadt Lemberg das Lokationsprivileg gemäß dem Magdeburger Recht verlieh<sup>19)</sup>, hat er auch allen Bürgern dieser Stadt das Recht gegeben, die Stadt nach den Grundsätzen dieser oder einer anderen eigenen Rechtstradition zu verwalten. Kurz vor seinem Tode nahm der König noch die Initiative zur Wiederbelebung der orthodoxen, vom Kiever – in jener Zeit eigentlich schon Wladimirer – Metropolen unabhängigen Metropole in Halitsch auf, indem er diesbezüglich einen Brief an den Patriarchen von Konstantinopel, Filotej, richtete<sup>20)</sup>. Die Bitte des Königs wurde höchstwahrscheinlich erst nach seinem Tode erfüllt; sein Günstling Antonios erhielt die Metropolenwürde. Es ist allerdings nicht bekannt, ob auch eine der fünf geplanten Diözesen der neugegründeten, oder (nach dem Intermezzo von 1303–1347) besser gesagt: wiederbelebten Metropole besetzt wurden. Entscheidenden Einfluß auf den schnellen Entschluß des Patriarchen hatte zweifellos die Drohung des polnischen Königs, daß im Falle der Nichtzustimmung die Ruthenen im lateinischen Glauben getauft würden, »denn das Land kann nicht ohne Ordnung bleiben«. Die Halitscher Metropole hat unter der Herrschaft von Antonios 20 Jahre überdauert (1371–1391).

Kasimir der Große war höchstwahrscheinlich der Meinung, daß die Struktur der konfessionellen Verhältnisse in Ruthenien von Dauer sein würde, denn man kann von seiner Seite keinerlei Versuche bemerken, eine Union zwischen der Russischen und der Lateinischen Kirche herzustellen. Die orthodoxe Kirche hat er nicht verfolgt, auch wenn er die Ausbreitung des Katholizismus in den an Polen neuangeschlossenen Gebieten begünstigte. So ließ er das Netz von Pfarrgemeinden ausbauen und neue katholische Bistümer grün-

Zur katholischen Kirche in Ruthenien: Władysław ABRAHAM, *Powstanie organizacji Kościoła łacińskiego na Rusi*, Bd. 1, Lwów 1904 (bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts).

18) *Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae historiam illustrantia*, ed. Augustin THEINER, Bd. 1, Rom 1860, Nr. 556, S. 434.

19) *Akta grodzkie i ziemskie z Archiwum Bernardyńskiego we Lwowie*, Bd. 3, Lwów 1872, Nr. 5, S. 13ff.

20) Der griechische Text des Briefes mit polnischer Übersetzung: *Monumenta Poloniae Historica (MPH)*, Bd. 2, ed. August BIEŁOWSKI, Lwów 1872, S. 626f. Vgl. Günter PRINZING, *Bizantyjskie aspekty średnio-wiecznej historii Polski*, Poznań 1994, S. 17ff. (deutsch in: *Byzantion* 64 [1994]).

den: Außer der schon zuvor in Przemyśl existierenden Diözese entstanden unter seiner Herrschaft weitere Diözesen in Cholm, Wolhynisch Wladimir und Lemberg; demgegenüber gelang es dem König nicht, in Halitsch eine katholische Metropole zu gründen, auch wenn er es erreichte, Ruthenien der Jurisdiktion der Lebuser Bischöfe endgültig zu entziehen. Er versicherte dem Papst zwar wiederholt, er wolle Ruthenien zum katholischen Glauben bekehren, doch waren diese Beteuerungen eher leere Versprechungen als seriöse Absichten und dienten dem Zweck, finanzielle Hilfe des Papstes zu erhalten. Von einem konsequent auf Duldung der Religionen zielenden Handeln des Monarchen zeugt auch der verhältnismäßig schwache Einspruch der katholischen Hierarchie in Polen gegen die nachsichtige Behandlung, die er den Schismatikern angedeihen ließ.

#### IV.

In der Zeit der Herrschaft der Könige aus dem Hause Anjou, Ludwigs von Ungarn (1370–1382) und Hedwigs (Jadwigas) (1384–1399), ist es zu keiner wesentlichen Änderung in der Geschichte der Toleranz in Polen gekommen, auch wenn sich in der Regierungszeit Ludwigs eine besonders starke politische Opposition gegen die ungarische Herrschaft, insbesondere in Großpolen, bemerkbar machte. Eine Folge dieser anti-ungarischen Stimmungen war der berüchtigte Tumult im Krakauer Schloß im Jahre 1377, der mit einem Gemetzel unter den ungarischen Hofleuten und Rittern der Königin Elisabeth endete, der Erbin der Krone aus dem Hause Piast und Statthalterin ihres Gatten Ludwig in Polen<sup>21</sup>). Soweit es die Lage der ›Schismatiker‹ in Ruthenien betraf, kann man feststellen, daß es König Ludwig, und unmittelbar dem Oppelner Fürsten Wladislaus, der diese Gebiete im Namen des Königs als Lehen verwaltete (1372–1378), gelang, das Vorhaben Kasimirs des Großen zu verwirklichen, eine katholische Metropole in Halitsch zu gründen (Bulle Papst Gregors XI. vom 13. Februar 1375). Zugleich konnten die beiden Fürsten erreichen, daß die Kirchen in Przemyśl, Cholm und Wolhynisch Wladimir als Domkirchen anerkannt und jurisdiktionelle Ansprüche der Lebuser Bischöfe gegenüber der Russischen Kirche abgewiesen wurden, so daß nunmehr die russischen Bistümer nach Absetzung der orthodoxen Eparchen hätten neubesetzt werden können<sup>22</sup>). Das erwies sich indessen als unausführbar. In der Praxis kam es daher zur Gründung von getrennten organisatorischen Kircheneinheiten, jedoch mit identischen Diözesangrenzen. Königin Hedwig willigte im Jahre 1387 darin ein, Starosteien (Landratsämter) gleichberechtigt mit (katholischen) Polen oder (orthodoxen) Ruthenen zu besetzen. Sie bestätigte auch den Vermögensstand und die Rechte der katholischen wie der orthodoxen Hierarchie, der Kollegiatkapitel und der gesamten Priesterschaft.

21) Die Chronik des Johannes von Czarnków, ed. Jan SZLACHTOWSKI, MPH Bd. 2, c. 31, S. 675ff.

22) Vetera Monumenta (wie Anm. 18), Bd. 1, Nr. 964, S. 713f.

Die polnisch-litauische Union von 1385 und die Besteigung des polnischen Throns durch Wladislaus Jagiełło stellten den polnischen Staat wie das Großfürstentum Litauen, das von Jagiełłos Vetter Witold († 1430) als königlichem Statthalter (seit 1392) beziehungsweise als quasi souveränem Großfürsten (seit 1401) regiert wurde, vor neue große Aufgaben.

Wladislaus Jagiełłos Politik gegenüber den ›schismatischen‹ Ruthenen hat ebenso wie die seines Veters Witold wissenschaftliche Auseinandersetzungen hervorgerufen<sup>23)</sup>. Die Situation der beiden Herrscher, und insbesondere die des polnischen Königs, war als Neubekehrten äußerst heikel. Der litauische Staat hatte schon viele Jahre vor dem Abschluß der Union mit Polen mit dem Problem der orthodoxen Bevölkerung zu tun gehabt, und zwar aufgrund der Eingliederung der riesigen ruthenischen Gebiete im 14. Jahrhundert. Gemäß der litauischen Staatsraison haben die litauischen Herrscher in ihrem Staat in der Periode vor der Konversion zum römisch-katholischen Glauben im Jahre 1387 beide christlichen Bekenntnisse geduldet und sogar offen unterstützt. Der orthodoxe Glaube hatte bis 1387 freilich sehr viel mehr Anhänger als die römisch-katholische Kirche. Zur orthodoxen Kirche gehörte zum Beispiel Jagiełłos Mutter, die Fürstin von Twer, Juliana. Mit dem Entschluß, sich mit Polen zu verbinden und sich in der christlichen Religion nach römischem Ritus taufen zu lassen, hat Jagiełło eine grundsätzliche Wahl getroffen. Es gab noch andere Faktoren, welche die Glaubensfrage delikat und heikel machten, wie die traditionelle gegenseitige Abneigung der beiden christlichen Bekenntnisse, die besondere Lage des Apostolischen Stuhles in der Zeit des Großen Schismas und der aufkommenden konziliaren Idee, nicht zuletzt der Konflikt mit dem Deutschen Orden, der gewillt war, auch das kleinste Anzeichen für eine Annäherung oder eine friedliche Politik des polnischen Herrschers gegenüber den ›Heiden‹ und ›Schismatikern‹/›Ketzer‹ in ganz Europa laut zu propagieren.

Trotz des scheinbaren Mangels an Konsequenz scheint die Politik Wladislaus Jagiełłos im Prinzip klar und eindeutig zu sein. Seit 1385 strebte er danach, die gesamte litauische und ruthenische Gesellschaft in dem von ihm regierten Staat im katholischen Glauben taufen zu lassen. Dieses Ziel wollte er erreichen, indem er eifrig und allseitig die katholische Kirche unterstützte und die Rechte der russisch-orthodoxen Kirche und der orthodoxen Bevölkerung einschränkte. Die in dem vereinigten Staat herrschende Klasse sollte ausschließlich katholisch sein, und der Katholizismus sollte die Staatsreligion bilden. Auf dem Gebiet des ursprünglichen Litauen, das kirchlich dem im Jahre 1387 gegründeten Wilnaer Bistum unterstand, sowie in Samogitien, das 1411 an Litauen angeschlossen und wo in Miedniki ein neues Bistum gegründet wurde (das jedoch der Gnesener Metropole unterstand), haben Wladislaus Jagiełło und Witold, ähnlich wie in Ruthenien, das schon zuvor Bestandteil des polnischen Königreichs geworden war, die katholische Kirche und

23) DRABINA, Die Religionspolitik (wie Anm. 8); Tadeusz M. TRAJDOS, Kościół katolicki na ziemiach ruskich Korony i Litwy za panowania Władysława II Jagiełły (1386–1434), Bd. 1, Wrocław etc. 1983; DERS., Biskupi prawosławni w monarchii Jagiełły, in: Nasza Przeszłość 66 (1986), S. 107–157.

die katholische Bevölkerung auf jede erdenkliche Weise begünstigt. Dies kam sowohl in der großzügigen Ausstattung und Versorgung des Wilnaer Bistums zum Ausdruck wie in der feierlichen Deklaration vom 22. Februar 1397 in Wilna, in welcher der Monarch erklärte, er hätte vor, alle Litauer »zum katholischen Glauben und zum Gehorsam gegenüber der heiligen römischen Kirche« zu bringen, auch mit Gewalt (*compellere*). Zu diesem Zweck wurden alle schon früher erlassenen Verbote von Eheschließungen zwischen Litauern und Ruthenen (wenn einer der künftigen Eheleute andersgläubig war und vor der Zeremonie nicht zum katholischen Glauben konvertierte) erneut bekräftigt. Dieselbe Aufgabe sollte auch der Vertrag von Horodlo (1413) erfüllen, mit dem den katholischen Adeligen Litauens dieselben Rechte zuerkannt wurden, die der polnische Adel besaß; ein äußerlicher Ausdruck dieses Schritts war die Aufnahme der litauischen Bojarengeschlechter in die Wappen des polnischen Adels. Die russisch-orthodoxen Bojaren konnten diesen Vorteil nicht in Anspruch nehmen. Sie konnten sich auch weder um staatliche Ämter noch um das Recht auf die Teilnahme am Großfürstenrat bemühen. Auf dem Gebiet der Wilnaer Diözese hat der König verboten, neue orthodoxe Kirchen zu errichten sowie die alten auszubauen beziehungsweise bei Einsturz wieder aufzubauen.

Jagiello's Politik in Ruthenien war ähnlich. Im Jahre 1423 entschied er, daß der seit 1412 in Lemberg (früher Halitsch) residierende Erzbischof das Recht haben solle, die »Ketzer« zu bekämpfen, ganz gleich zu welcher Kirche sie sich bekennen. Außerdem verbot er den Katholiken, ihre Kinder von »Abtrünnigen« taufen zu lassen, und den Letzteren wurde es bei dieser Gelegenheit untersagt, Katholiken gefangen zu halten<sup>24</sup>). Als sehr wirkungsvoll erwies sich auch das nachfolgende Privileg des Königs vom 26. Februar 1426, kraft dessen nicht nur katholische, sondern auch als *prophanus aut scismaticus* bezeichnete Bauern verpflichtet waren, an den katholischen Metropoliten (*pro mensa sua*) eine Abgabe zu zahlen (6 Groschen von einer Hufe [*laneus*]), wenn sie ein Feld bestellten, das zuvor einem Katholiken gehört hatte<sup>25</sup>). Diese Regelung sollte das Sinken der Einnahmen einer katholischen Metropole im Falle des Grundverkaufs an »Schismatiker« verhindern; zugleich sollte sie die letzteren an die Rechte des katholischen Metropoliten erinnern.

Einer der sichersten und wirkungsvollsten Faktoren für die Stärkung der Position der katholischen Kirche war die Unterstützung der Ansiedlung in Rußland (Ruthenien und Litauisch-Rußland) mit Begünstigung des polnischen und deutschen Bevölkerungselements. Dies führte zur Entstehung von katholischen Enklaven und einer allmählichen Verdrängung der russischen Bevölkerung. Den neuen Siedlungen wurden Privilegien des deutschen Rechts zuerkannt, die ausschließlich Polen und Deutschen vorbehalten waren<sup>26</sup>). Das erklärt auch die in den Urkunden Wladislaus Jagiello's für die Städte in Rußland

24) Archiv jugo-vostočnoj Rossii, T. I., Bd. 10, Kiev 1904, Nr. 1.

25) Akta grodzkie i ziemskie (wie Anm. 19), Bd. 3, Nr. 100.

26) Andrzej JANECZEK, Polska ekspansja osadnicza w ziemi lwowskiej w XIV–XVI w., in: Przegląd Historyczny 69 (1978), S. 597–622; DERS., »Exceptis schismaticis«. Upośledzenie Rusinów w przywilejach prawa niemieckiego Władysława Jagiello's, in: Przegląd Historyczny 75 (1984), 3, S. 527–542 und Annex.

oft vorkommende Formel *exceptis schismaticis*. In der neueren polnischen Forschung ist allerdings strittig, welches die Funktion dieser Formel in den Privilegien war, die das deutsche Recht verliehen: Ging es nur darum, einen Anreiz für (orthodoxe) Ruthenen zu schaffen, zum katholischen Glauben zu konvertieren, um Rechte zu erlangen, die den Katholiken vorbehalten waren (T. M. Trajdos), oder ging es vielmehr darum, den Status der Ansiedler nach deutschem Recht für die ruthenische Bevölkerung unerreichbar zu machen, selbst wenn sie zum Katholizismus konvertierte (A. Janeczek)? Bei den Privilegien für Kauen und Brest läßt sich jedenfalls nachweisen, daß der Ausschluß in der Praxis auch für diejenigen »Abtrünnigen« galt, die sich taufen ließen. Hier erhielt ein konfessionspolitisches Instrument nationalitätendiskriminierende Funktion. Das muß aber nicht unbedingt die Intention des Privilegiausstellers gewesen sein. Die antischismatischen Klauseln stammen ausschließlich aus der Zeit der Herrschaft Wladislaus Jagiełłos, was auf die allgemeine Konfessionspolitik dieses Königs hinweisen dürfte.

Im Staat Wladislaus Jagiełłos erhielt die orthodoxe Kirche von diesem Herrscher fast gar keine Rechte oder Privilegien. Die einzige Ausnahme bildete die von dem Wladiken (orthodoxen Bischof) Atanazy verwaltete Eparchie in Przemyśl, die im Jahre 1407 eine königliche Urkunde erhielt, für die es kein Vorbild gab. Darin wurden alle Rechte und Güter bestätigt, sowie die Befreiung des Wladiken *in tota terra Russie* von allen dem König geschuldeten Gebühren und Diensten ausgesprochen<sup>27)</sup>. Dank diesem Dokument kennen wir die Vermögenslage der Eparchie Przemyśl besonders gut. Trotz alledem hat Jagiełło dem Wladiken von Przemyśl keine neuen Landgüter geschenkt, und die oben erwähnten allgemeinen Bestimmungen wurden, wie es scheint, in der Praxis nicht realisiert. Die Außergewöhnlichkeit des Aktes von 1407 für die orthodoxe Eparchie in Przemyśl steht zweifellos im Zusammenhang mit den Unionsplänen des Königs, von denen im folgenden noch die Rede sein wird. Daß sich diese Eparchie in Wirklichkeit keiner besonderen Gunst des Königs erfreute, bezeugt schon die Tatsache, daß der Wladike von Przemyśl im Jahre 1412 die Kathedralkirche auf der Burg der Stadt verlassen und sich zu einem dörflichen Monasterium in Wilcze bei Przemyśl begeben mußte; sein bisheriger Sitz wurde von dem katholischen Bischof eingenommen.

Die Politik der offenen Begünstigung der katholischen Kirche und der Katholiken hat Jagiełło bis zu seinem Tode im Jahre 1434 nicht aufgegeben. Die diesem Herrscher in der älteren Literatur zugeschriebene allgemein-rechtliche Gleichstellung der katholischen und orthodoxen Bevölkerung gemäß dem Privileg von Grodno (1432) galt in Wirklichkeit nur den Luzker Gebieten (Wolhynien) und hatte zum Ziel, deren Bewohner an den König zu binden, oder sie vielmehr für das Verlassen des rebellischen Königsbruders Świdrygiełło zu belohnen. Eine tatsächliche rechtliche Gleichstellung der Katholiken und Orthodoxen im Großfürstentum Litauen wurde erst von dem Großfürsten Siegmund

27) Akta grodzkie i ziemskie (wie Anm. 19), Bd. 7, Nr. 26; vgl. TRAJDOS, Biskupi prawosławni (wie Anm. 23), S. 135f. ; 143f.

Kiejstutowicz im Privileg von Traken (Troki) am 6. Mai 1434 vollzogen. Beide Privilegien, das von Jagiełło für die Luzker Gebiete und das von Siegmund Kiejstutowicz für das ganze Großfürstentum, hatten übrigens eine nur sehr eingeschränkte Bedeutung, denn die ›schismatischen‹ Adligen in Litauen erlangten – entsprechend dem nach wie vor gültigen Artikel XI des Privilegs von Horodło aus dem Jahre 1413 – auch damit noch keinen Zugang zu höheren Würden und Ämtern. Diese Einschränkung wurde auch in späteren Zeiten ziemlich streng beachtet, so daß es noch am Anfang des 16. Jahrhunderts König Sigismund dem Alten nur mit großer Mühe und unter Hervorhebung der Außergewöhnlichkeit seiner Entscheidung gelang, im Amt des Wojewoden von Traken (Troki) den orthodoxen Fürsten Konstanty Ostrogski durchzusetzen. Diese den Orthodoxen geltende Einschränkung wurde endgültig erst von König Sigismund August im Jahre 1563 außer Kraft gesetzt, also nahezu am Vortag der Lubliner Union, als dem Herrscher besonders viel daran lag, die Litauer für sich zu gewinnen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die russisch-orthodoxen Wladiken, die sonst mit den katholischen Bischöfe gleichgestellt waren, selbst 1563 keine Stühle im Senat erhielten<sup>28)</sup>.

Die eindeutige Begünstigung der Katholiken und der römischen Kirche von seiten Jagiełłos und Witolds bedeutete aber keineswegs eine aktive Verfolgung der orthodoxen Kirche und der orthodoxen Bevölkerung, auch wenn sie dadurch in eine untergeordnete Position gegenüber der katholischen Seite geraten ist. Vor allem waren – worauf wiederholt in der Forschung hingewiesen wurde – die konfessionellen Einschränkungen im Großfürstentum Litauen und im Königreich Polen nicht dieselben. Auch innerhalb des Großfürstentums – das heißt im eigentlichen Litauen und auf den russischen Territorien, die staatsrechtlich zum Großfürstentum gehörten – gab es beachtliche Unterschiede. Restriktionen bei der Ausübung der religiösen und politischen Rechte waren, kurz gesagt, dort anzutreffen, wo die orthodoxen Einwohner zusammen mit Katholiken lebten und wo sie eine potentielle Konkurrenz oder Gefährdung für den jungen Katholizismus darstellten, besonders unter der litauischen Urbevölkerung, wo die orthodoxen Traditionen viel älter und reicher waren als die römisch-katholischen. Demgegenüber war die orthodoxe Kirche auf den riesigen ruthenischen Territorien des Großfürstentums, wo die katholische Kirche anfangs keinen Einfluß und keine organisatorischen Strukturen besaß, in einer viel besseren Lage; dort galten zum Beispiel die Einschränkungen betreffs der Errichtung von neuen orthodoxen Kirchen überhaupt nicht.

Der Großfürst Witold ordnete in einer leider nur in polnischer Übersetzung erhalten gebliebenen Verfügung (Zeitstellung: nach dem 5. August 1392), welche offenbar die Bedingungen des Vertrags von Krewa aus dem Jahre 1385 und der Urkunden Jagiełłos von 1387 in die Praxis umzusetzen suchte, an, daß alle Amtsträger bei der Ankunft eines (katholischen) Bischofs an einem gegebenen Ort seines Sprengels alle Litauer an einer be-

28) Wiktor CZERMAK, *Sprawa równouprawnienia schizmatyków i katolików na Litwie (1432–1563)*, *Rozprawy Akademii Umiejętności. Wydział Historyczno-Filozoficzny, Ser. II, Bd. 19 (44)*, Kraków 1903, S. 348–405.

stimmten Stelle versammeln sollten, zweifellos, damit der Bischof sie taufen könne; er fügte allerdings hinzu: »Jeder Ruthene, wer es auch sein wird, der sich freiwillig taufen lassen möchte, der soll sich auch taufen lassen, und welcher es nicht will, der soll bei seinem Glauben bleiben«<sup>29)</sup>. Eine ganz ähnliche Stellung vertrat dieser Herrscher in einer anderen Urkunde, die im Zusammenhang mit der Synode in Nowogródek im Jahre 1415 entstanden ist. Auf dieser Synode wurde beschlossen, daß alle, die sich innerhalb der Grenzen des Jagiellonenstaates zum griechischen Glauben bekennen, die Obrigkeit des Metropoliten Gregor Camblak anerkennen müßten. In diesem Dokument steht zu lesen: »Wenn jemand, gemäß altem Brauch, unter der Herrschaft und Jurisdiktion des Kiever Metropoliten stehen will, so tut er daran recht; wenn jemand es nicht will, so darf er gleichfalls tun, was ihm beliebt. Aber ihr sollt wissen, daß wir uns nicht zu eurem Glauben bekennen.« Weiter stellt der Fürst fest, daß er nicht wolle, »daß eure Religion in unserem Staate schwindet oder zugrunde geht, und eure Kirchen verfallen«. Er hätte auch nicht vor, den russischen Glauben zu »vernichten« oder zu »mindern«, sondern ganz im Gegenteil; er habe sich sehr um Ordnung »in euren Kirchen« bemüht<sup>30)</sup>.

Daß Jagiełło nicht vorhatte, in diesem, ans Königreich Polen angeschlossenen Teil Rutheniens die orthodoxe Kirche zu verfolgen, obwohl er, wie erwähnt, den Wladiken von Przemysł aus dessen Kirche hatte entfernen lassen, kann das am Ende für den Wladiken gut ausgegangene Verfahren vor dem ›Landratsamtgericht‹ (starostwo) beziehungsweise dem ›Generallandrat‹ (starosta generalny) in Ruthenien als Beleg dienen, bei dem es um Wegnahme kirchlicher Güter durch polnische Grundbesitzer gegangen war. So zum Beispiel wurde im Jahre 1424 der Adlige Janusz von dem Eparchen Elias wegen der Wegnahme des erst im Jahre 1407 vom König bestätigten Besitzes des Hofes Dziugniewo im Dorf Kormanice vor Gericht gebracht. Dem Beklagten wurde vom Generallandrat auferlegt, die angeblich vorhandene Schenkungsurkunde für das Dorf vorzulegen; da Janusz aber trotz zweimaliger Vertagung der Verhandlung keine entsprechenden Unterlagen lieferte (angeblich seien sie von seinem in Schlesien verweilenden Vater aufbewahrt worden, der dort, wie sich herausstellte, [in den Hussitenkriegen?] umgebracht worden war), hat das Gericht den strittigen Hof dem Wladiken zuerkannt. Wir haben hier also ein Zeugnis für die Leistungsfähigkeit und Objektivität des Staatsapparates, der sich nicht von konfessionellen Motiven leiten ließ<sup>31)</sup>.

Ein vielsagendes Licht auf das Verhältnis Jagiełłos zur Welt der östlichen Kultur, deren Einflüsse, vermittelt durch seine Mutter und ihren Hof, in seiner Jugendzeit zweifellos sehr stark auf ihn eingewirkt hatten, wirft das von ihm geförderte Schaffen der aus russisch-byzantinischen Kreisen stammenden Künstler. Diese hinterließen an vielen Orten

29) Kodeks dyplomatyczny katedry i diecezji wileńskiej, ed. Jan FIJAŁEK/Władysław SEMKOWICZ, Bd. 1, Kraków 1938–1948, Nr. 23, S. 39.

30) Akty ostnosjaščies'ja k'istorii zapadnoj Rossii, Bd. 1, Petersburg 1846, Nr. 25, S. 37; vgl. CHODYNICKI, Kościół prawosławny (wie Anm. 17), S. 39f.

31) Zitiert nach TRAJDOS, Biskupi prawosławni (wie Anm. 23.), S. 145.

Polens wie auch im litauischen Traken (Troki) eine ganze Reihe von noch heute erhaltenen Kunstdenkmälern, nämlich die Fresken *Graeco opere*, unter denen vor allem die berühmten Malereien in der Schloßkapelle in Lublin und in den Stiftskirchen in Sandomir und Wiślica zu nennen wären. Unter den inzwischen verschwundenen, aber quellenmäßig sonst gut bezeugten Werken kann man die Malereien im Gnesener Dom, in der Klosterkirche auf dem Kahlenberg (Łysa Góra) und im königlichen Schlafgemach auf dem Wawel in Krakau erwähnen. »Die Beförderung der monumentalen östlichen Kunst in einem solchen Ausmaß und in einer so kurzen Zeit war in keinem der Länder des westlichen Mittelalters bekannt«<sup>32)</sup>. Sein katholischer Eifer hinderte Jagiełło bis zum Ende seines Lebens nicht daran, den aus seiner Jugendzeit stammenden Geschmack und seine Gewohnheiten weiter zu pflegen. In seiner Umgebung fanden sich nicht nur mehrere russische Amtsträger und Hofleute, sondern auch Musikanten und Jagdmeister, vor allem aber als Künstler hochgeschätzte Maler. Der polnische Chronist Jan Długosz hat sehr treffend festgestellt, daß dieser Herrscher *illam* [sc. östliche Kunst] *enim magis quam Latinam probabat*<sup>33)</sup>.

## V.

Es ist kaum möglich, die Konfessionspolitik Wladislaus Jagiełłos gegenüber den »Schismatikern« gerecht zu beurteilen, wenn man dabei den weiteren kirchlich-politischen Hintergrund und die eine gewisse Zeit lang energisch von beiden Herrschern realisierten Unionsvorhaben sowie ihre Bestrebungen nach einer Union der orthodoxen mit der römischen Kirche nicht berücksichtigt. Besonders die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts, in denen es zu den bekannten Konzilien in Konstanz, Basel und Ferrara-Florenz gekommen ist, waren infolge der Erwartung des unabwendbar bevorstehenden Untergangs des Oströmischen Reiches und der wachsenden Gefahr von seiten der Osmanen die Periode einer besonderen Popularität von Parolen für die kirchliche Union, die, wie bekannt, auf dem Konzil in Ferrara-Florenz tatsächlich erzielt wurde, jedoch in einer solchen Form und Gestalt, daß damit dem Vereinigungswerk weder Beständigkeit noch Popularität gesichert werden konnte. Die Herrscher Polens und Litauens mußten an der Möglichkeit der Vereinigung beider christlichen Konfessionen in ihren Ländern besonders lebhaft interessiert sein, und sie haben in der Tat viel unternommen, um ihre Pläne zu verwirklichen, wobei sie freilich auf feindliche Reaktionen seitens der Mehrheit der orthodoxen Hierarchie und der russischen Bevölkerung sowie auf mehr oder weniger offene Opposi-

32) A. RÓŻYCKA-BRYZEK, *Niezachowane malowidła* (wie Anm. 33), S. 316.

33) Grundlegend sind die Arbeiten von Anna RÓŻYCKA-BRYZEK: *Bizantyńsko-ruskie malowidła w kaplicy zamku lubelskiego*, Warszawa 1983; *Bizantyńsko-ruskie malowidła ścienne w kaplicy świętokrzyskiej na Wawelu (1470)*, in: *Studia do dziejów Wawelu* 3 (1968), S. 175–293; *Bizantyńsko-ruskie malowidła ścienne w kolegiacie wiślickiej*, in: *Folia Historiae Artium* 2 (1965), S. 47–82; *Niezachowane malowidła »graeco opere« z czasów Władysława Jagiełły*, in: *Analecta Cracoviensia* 19 (1987), S. 295–318.



tion seitens der heimischen katholischen Hierarchie stießen. Sie verfolgten ihre auf Union gerichtete Politik auch noch angesichts einer sich immer mehr versteifenden Haltung des Apostolischen Stuhls gegenüber den Orthodoxen sowie des Konflikts zwischen dem Konzil und dem Papst während des Pontifikats Eugens IV. Die Ergebnisse der Bemühungen um die Union haben sich denn auch nur als partiell erfolgreich herausgestellt und waren – mit Ausnahme der Bildung einer eigenen, vom Moskauer Metropoliten unabhängigen orthodoxen Hierarchie – auch nicht von Dauer.

Wir können hier nur einige Aspekte von Jagiełło und Witolds Unionsbestrebungen erörtern. Ihre erste Phase<sup>34)</sup> wird mit der Person des Kiever Metropoliten Cyprian verbunden, der diese Funktion seit 1375 im Großfürstentum Litauen und nach dem Tode von Dymitr Donskij im Jahre 1389 auch in der Moskauer Rus ausübte. Trotz der während seines Pontifikats vollzogenen grundsätzlichen Änderung in der Lage der orthodoxen Kirche im Großfürstentum nach der Union von Krewa blieb Cyprian loyal gegenüber Wladislaus Jagiełło und Witold, obwohl er dann nur noch »der Vorsteher einer Bevölkerungsgruppe war, die sich zu einem geduldeten Glauben bekannte, aber von jeglichen politischen Einflüssen völlig ferngehalten wurde«<sup>35)</sup>. Er genoß auch das vollständige Vertrauen des polnischen Königs. Während eines Aufenthalts im Jagiellonenstaat (1396–1397) ist es zu mehreren Treffen des Metropoliten mit Jagiełło gekommen, als deren Ergebnis Cyprian im Namen des Königs mit dem Patriarchen von Konstantinopel eine Korrespondenz aufnahm. Jagiełło ließ darin vorschlagen, in einer der Städte im königlichen oder litauischen Ruthenien ein ökumenisches Konzil zwecks Durchführung eines theologischen Disputs über die Formel der künftigen Einheit einzuberufen. Diese Initiative traf auf eine ausweichende Reaktion seitens des Patriarchen; auch die Stimmung in den Kreisen des polnischen katholischen Episkopats dürfte kaum besonders wohlwollend gewesen sein, denn die polnische Kirche neigte eher zum Konzept einer direkten Expansion des Katholizismus auf Ruthenien mit Hilfe der polnischen und deutschen Ansiedlung und der Zwangsbekehrung zum katholischen Glauben. Zu erneuten direkten Gesprächen zwischen dem Metropoliten Cyprian und Jagiełło und Witold ist es im Jahre 1405 gekommen; mit dem Tod Cyprians (im nächsten Jahr) verlor der polnische Monarch einen zu Verhandlungen über die Union bereiten Partner, und dies ganz unabhängig davon, ob Cyprian aus voller Überzeugung ein Befürworter dieser Idee und Verbündeter Jagiełłos war oder ob er das infolge des von der polnischen Seite ausgeübten Drucks tat.

Wie T. M. Trajdos vermutet, war das uns schon bekannte Privileg für die Eparchie in Przemyśl aus dem Jahre 1407 ein Nebenresultat der Gespräche von 1405 und, etwas allgemeiner gesagt, der Unionspläne des polnischen Königs, weil Versöhnungsgesten gegenüber der orthodoxen Hierarchie damals angebracht waren. Das Privileg beinhaltete, wie

34) Neuestens und grundlegend: Tadeusz M. TRAJDOS, *Metropolici kijowscy Cyprian i Grzegorz Camblak (bułgarscy duchowni prawosławni) a problemy Cerkwi prawosławnej w państwie polsko-litewskim u schyłku XIV i w pierwszej ćwierci XV w.*, in: *Balcanica Posnaniensia* 2 (1985), S. 211–234.

35) TRAJDOS, *Metropolici kijowscy*, S. 215.

bereits ausgeführt, eine wirkliche Gleichstellung der rechtlichen Position der Przemysler Eparchie mit den katholischen Bistümern.

Trajdos spricht sogar von einem »sonderbaren Experiment, das nur in Przemyśl durchgeführt wurde – das heißt von der gleichberechtigten Koexistenz beider konfessionell unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, die bei vielen politischen Problemen zusammenwirkten«<sup>36)</sup>, und von der Erweiterung des Privilegs der Königin Hedwig von 1387 (Privileg der Inkorporation der Gebiete um Przemyśl ins Königreich Polen) durch zwei Toleranzklauseln: die Landratsämter (*starostwa*) sollten von den ortsansässigen Adeligen – Polen oder Ruthenen (Ruthene bedeutet natürlich einen Orthodoxen) – besetzt werden, und die Güter und Rechte beider Konfessionen (der Bischöfe, der Kapitel und der ganzen Priesterschaft) sollten gleiche Garantien erhalten. Wir finden in der Zeit der Herrschaft Jagiełło keine ähnlichen Verfügungen bis zum Jahre 1432, in dem das uns schon bekannte Privileg von Luzk erlassen wurde. »Ein solches Privileg«, stellte Trajdos fest, wobei er den Akt von 1407 meinte, »konnte in der königlichen Kanzlei nur im Moment einer großen Hoffnung auf eine schnelle Integration der Kirche entstehen«<sup>37)</sup>.

Die zweite Etappe der auf eine Union zielenden Pläne und Handlungen setzte erst nach einer längeren Pause ein und verbindet sich mit der Person des nächsten Metropoliten, Gregor Camblak, der auf Witolds Anordnung hin von einer in Nowogródek im Jahre 1415 tagenden orthodoxen Synode gegen den Widerstand Moskaus und des Patriarchen von Konstantinopel auf den Metropolitenstuhl berufen worden war. Dies war zugleich der Beginn einer selbständigen litauischen orthodoxen Metropole (in Kiev), an die auch die Halitscher Metropole angeschlossen wurde. Am 26. Februar 1415 bestellte Papst Johannes XXIII. den polnischen König zum Generalvikar *in temporalibus* für Novgorod, Moskau und die benachbarten Länder und hieß sein Bemühen gut, die »Schismatiker« zum katholischen Glauben zu bekehren und katholische Propaganda zu verbreiten. Etwas früher, das heißt im Januar 1415, begannen die von Jagiełło auf dem Konzil von Konstanz in die Wege geleiteten Bemühungen um die kirchliche Union; das erste Projekt der Union wurde im Namen des Königs vom Abt Jan Stechir von Mogiła vorgestellt. Im Dezember 1415 begann in Konstanz ein Beauftragter Jagiełłos und zugleich Vikar der »Societas Fratrum Peregrinantium«, der Dominikaner Theodor von Konstantinopel, die Gespräche über dieses Projekt. Die Ankunft einer Delegation von neugetauften Samogiten auf dem Konzil 1416 hat das Ansehen des polnischen Königs weiter gestärkt, so daß ihm die Verleumdungen von Seiten des Deutschen Ordens und dessen Anhänger nicht ernstlich schaden konnten. Am 30. November 1417 sandte Jagiełło an das Konzil einen Bericht von den Legaten in Samogitien, wobei er auch über seine und Witolds Bemühungen um die Gewinnung der »Schismatiker« für die katholische Kirche berichtete.

Ausdruck der Bemühungen Jagiełłos und Witolds um die kirchliche Union ist ein in-

36) Ebd. S. 221.

37) TRAJDOS, (wie Anm. 33), S. 222/23.

interessanter Brief der beiden Fürsten an das Konzil, datiert vom 25. August 1417, mit der Bitte um Stellungnahme zu dem Problem der Wiedertaufe jener Ruthenen, die sich zum katholischen Glauben bekehren wollten. Das Problem der *rebaptizatio Ruthenorum* wurde in der katholischen Kirche in Polen und in Litauen mit einem gewissen Rigorismus betrachtet, der viel strenger war, als es die offizielle Theologie und der Apostolische Stuhl forderten. Das rücksichtslose Bestehen auf Erfüllung der Forderung einer abermaligen Taufe war selbstverständlich ein Faktor, der die Entscheidung für eine Konversion erschwerte und die Ruthenen von der Kirche abstieß. Deshalb wandten sich die Autoren des Briefes an die Konzilsväter mit der Frage, ob man nicht einfachere Zeremonien bei der Konversion zur katholischen Kirche zur Anwendung bringen könnte, welche die Gültigkeit der orthodoxen Taufe nicht in Frage stellten. Es ist nicht bekannt, ob sich das Konzil damals mit dieser Angelegenheit befaßte. Die Auseinandersetzungen über die Wiedertaufe der Schismatiker dauerten in Polen indessen noch lange an; einer Wiedertaufe mußte sich sogar die vierte Frau Wladislaus Jagiełłos, Sophie [Sonka] aus dem Geschlecht der Fürsten Holschanski unterziehen. Der polnische Episkopat wollte päpstliche Entscheidungen hinsichtlich der Entbehrlichkeit, ja Schädlichkeit solcher Praktiken nicht anerkennen; erst nach dem Konzil von Trient wurden sie endgültig aufgegeben. Diese Angelegenheit veranschaulicht sehr gut die konservative und unversöhnliche Haltung der Mehrheit der polnischen katholischen Hierarchie gegenüber der orthodoxen Kirche; sie erklärt zugleich die eigentlich dürftigen Ergebnisse der Unionsbestrebungen der polnischen Herrscher<sup>38</sup>).

In demselben Schreiben vom 1. Januar 1418, in dem Jagiełło Papst Martin V. zu dessen Papstwahl gratulierte, informierte er ihn auch über die Entsendung einer Delegation der orthodoxen Kirche, welche die Orthodoxen aus Litauen, dem Königreich Polen und aus der Moldau repräsentiere, und an deren Spitze der Metropolit Gregor Camblak stand. Das Ziel ihrer Reise sollte der Abschluß einer Union zwischen den beiden Kirchen und deren Unterordnung unter die päpstliche Obödienz sein. Am 25. Februar des gleichen Jahres wurde der Metropolit Camblak, begleitet von Wladiken, Popen und Bojaren sowie dem Gnesener Erzbischof Mikołaj Trąba und dem Plozker Bischof Jakub Kurdwanowski von Martin V. zur Audienz empfangen. Die von Camblak vorbereitete Rede wurde in Latein von dem Professor der Krakauer Universität und Berater Jagiełłos, dem Tschechen

38) Jakub SAWICKI, »Rebaptisatio Ruthenorum« w świetle polskiego ustawodawstwa synodalnego w XV i XVI w., in: *Pastori et magistro*, Lublin 1966, S. 229–246 (mit umfangreicher dt. Zusammenfassung); Andrzej Feliks GRABSKI, List Władysława Jagiełły i Witolda do soboru w Konstancji (1417), in: *Nasza Przeszłość* 25 (1966), S. 277–284 (mit Edition); Jerzy KŁOCZOWSKI, Jagiełło i Witold wobec prawosławnych: próba ich dowartościowania w 1417 roku, in: *Balticum. Studia z dziejów polityki, gospodarki i kultury XII–XVII w. ofiarowane Marianowi Biskupowi (...)*, Toruń 1992, S. 175–179; Urszula BORKOWSKA, Bracia mniejsi i prawosławie, in: *Franciszkanie w Polsce średniowiecznej (= Zakony franciszkańskie w Polsce, ed. Jerzy KŁOCZOWSKI, Bd. I), Teil 1, Kraków 1983, S. 397–406; vgl. Albert Maria AMMANN, Zur Geschichte der Geltung der Florentiner Konzilsentscheidungen in Polen – Litauen. Der Streit über die Gültigkeit der »Griechentaufe«, in: *Orientalia Christiana Periodica* 8 (1942), S. 289–316.*

Mauritius Rvačka vorgetragen. Gemäß Jagiełłos Willen drückte Camblak die Überzeugung von der Unentbehrlichkeit der Vereinigung beider Kirchen, der Anerkennung des päpstlichen Primates und der Beseitigung der Kirchenspaltung aus. All dies machte er aber von zwei Bedingungen abhängig: erstens von der Durchführung eines Disputs über die strittigen dogmatischen Fragen auf dem Konzil, und zweitens von der Beteiligung des byzantinischen Kaisers und des Patriarchen von Konstantinopel an den Unionsverhandlungen. Der Akzent auf der Rolle des Konzils mag Martin V. wenig gefallen haben, die Forderung nach Teilnahme Kaiser Manuels II. an dem Vereinigungswerk war wegen dessen entschieden feindlicher Gesinnung gegenüber der katholischen Kirche in keinem Fall realisierbar. Der Papst handelte diplomatisch, indem er die Lösung der Angelegenheit verzögerte, wobei er als Grund den Abschluß der Arbeiten des Konzils angab, und zugleich versprach, die Angelegenheit in Zukunft zu untersuchen. Eine bis heute ungeklärte Frage bleibt die persönliche Einstellung Camblaks zur Frage der Union. Die orthodoxen Quellen unterstreichen, daß er völlig im Banne Jagiełłos stand. In der Forschung begegnet aber auch die Meinung, der Metropolit habe ein Doppelspiel getrieben: er habe den Anschein erwecken wollen, daß er die Anordnungen des polnischen und litauischen Herrschers verfolge, und in Wirklichkeit habe er zuungunsten der Union gehandelt. Diese Ansicht scheint aber nicht ausreichend begründet zu sein. Die in Camblaks schriftlichem Nachlaß wahrnehmbaren Zeichen seiner Religiosität weisen auf charakteristische Ähnlichkeiten zur katholischen Frömmigkeit dieser Periode hin, und das fast demonstrative Auftreten der orthodoxen Delegation in Konstanz in ihren für die Konzilsteilnehmer exotischen Gewändern und die ihnen zuerkannte Kultusfreiheit (Gottesdienste nach dem orthodoxen Ritus) muß nicht unbedingt von hinterlistigen Ansichten oder Unehrllichkeit des Metropoliten gegenüber seinem polnischen Auftraggeber zeugen, sondern kann auch ein Beweis für eine gewisse Offenheit in der Haltung des Konzils und der taktischen Mäßigung des Papstes sein.

»Das Scheitern der Bemühungen in Konstanz hat die Tätigkeit Camblaks als des Vorstehers der litauischen orthodoxen Kirche ihres Wertes beraubt«<sup>39)</sup>. Er ist vermutlich 1419 in Kiev gestorben. Nicht ohne Trauer gedachte Jagiełło in einem wohl an der Jahreswende 1421/22 abgefaßten Brief an Martin V. des kürzlich Verstorbenen, und er würdigte ihn als den einzigen seriösen Partner in der orthodoxen Kirche für Gespräche über die Union.

Zum nächsten, diesmal in aller Form durchgeführten Versuch, zum Abschluß einer Union zwischen der orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche zu gelangen, fand nach dem Tode Witolds (1430) und Jagiełłos (1434) während des Konzils von Ferrara-Florenz im Jahre 1438 statt<sup>40)</sup>. Dieser Versuch verbindet sich mit der Person des Kiever Me-

39) TRAJDOS (wie Anm. 33), S. 231.

40) Oskar HALECKI, *From Florence to Brest, 1439–1596*, Rome 1958; *Christian Unity. The Council of Ferrara-Florence 1438/39–1989*, hg. von Giuseppe ALBERIGO, Leuven 1991 (Darin u. a. Innokenti PAVLOV, *The Ferrara-Florentine Union; a View from Moscou. Historical Retrospective and Contemporary Appraisal*, S. 493–507; Wacław HRYNIEWICZ, *The Florentine Union: Reception and Rejection. Some Reflections*

tropoliten Isidor, der von dem Patriarchen von Konstantinopel im Jahre 1436 geweiht worden war. Im Rahmen dieser Arbeit, die der mittelalterlichen Geschichte der Toleranz in Polen in dessen engerer Bedeutung gilt, möchte ich auf diese Persönlichkeit sowie auf die weiteren Etappen der Bemühungen um die kirchliche Union und ihre Mißerfolge bis zur Union von Brest (1596) und darüber hinaus (etwa die Unionspläne von Petrus Mogilas aus dem 17. Jahrhundert) nicht näher eingehen. Die Geschichte der Bemühungen um die Union nach Jagiełłos Tode erinnert ohnehin mehr an gewöhnliche politische Auseinandersetzungen, deren Hintergrund in zunehmendem Maße die Auseinandersetzung mit dem Großfürsten und späteren Zaren von Moskau und den ihm ergebenden Moskauer Metropoliten bildet. Dies mußte unausweichlich zu einer definitiven Teilung der russisch-orthodoxen Kirche führen, und zwar in eine ›Moskauer‹ und eine litauisch-polnische Kirche. Falls es sich bei den Unionsverhandlungen in Florenz um eine ernstgemeinte persönliche Initiative Isidors handelte, dem man Entschlossenheit und Opferbereitschaft für die Sache der Union nicht grundsätzlich absprechen kann, auch wenn es ihm an diplomatischer Gewandtheit und – nicht anders als bei seinen Gegnern – an jeglicher wirklichen Bereitschaft zu Versöhnung und Toleranz fehlte, so war das Ergebnis dieser Bemühungen in jedem Fall ein Fiasko und hat ohne Zweifel zur Steigerung von gegenseitigem Mißtrauen und Feindseligkeit beigetragen. Die späteren Versöhnungsgesten und -stimmen, wie zum Beispiel der Brief-Traktat des litauisch-russischen Metropoliten Miseas von 1476, der seinen Adressaten, Papst Sixtus IV., vermutlich nicht einmal erreicht hat, waren nur ein ›Schwanengesang‹<sup>41)</sup>. Die Union wurde erst Ende des 16. Jahrhunderts in Brest abgeschlossen; sie galt nur für die Gebiete der »Rzeczpospolita«, und dort auch nur für einen Teil der russischen Kirche. Trotzdem hat sie – entgegen der Absicht ihrer Schöpfer – zu einer weiteren Eskalation der feindlichen Stimmung beigetragen, indem sie den beiden bisherigen Partnern noch einen dritten – die Unierten – zugesellte. Die Union wurde auch nicht im Sinne einer ökumenischen Vereinigung verwirklicht, sondern als die Rückkehr der ›Abtrünnigen‹ zur römisch-katholischen Kirche. Inzwischen hatten sich die Konfessionsverhältnisse in der Rzeczpospolita infolge der Einflüsse der Reformation aber doch grundlegend verändert, und das Prinzip der Religionstoleranz, das bereits in der Zeit der Herrschaft des letzten Königs aus der Jagiellonen-Dynastie und einiger der späteren Wahlkönige Beachtung gefunden hatte, wurde nun zu einem Grundbaustein des Staates miteinander vereinter Nationen.

on Unionist Tendencies among Ruthenians, S. 521–554; Vitali BOROVYOY, The Destiny of the Union of Florence in Poland and the Great Lithuanian Principality (Byelorussia and Ukraine), S. 555–571; Marcello GARZANITI, Il viaggio a Roma della delegazione russa al concilio di Ferrara-Firenze, S. 645–648).

41) Waclaw HRYNIEWICZ, Prekursor unijnych dążeń Rusinów. Memoriał unijny metropolity Mizaela (1476), in: Unia Brzeska. Geneza, dzieje i konsekwencje w kulturze narodów słowiańskich, Kraków 1994, S. 54–65.